

Sitzung vom 22. September 2022.

Der Gemeinderat wurde aufgrund der Artikel 21 und 22 des Gemeindedekrets vom 23. April 2018 vorschriftsmäßig einberufen, um über die Punkte der Tagesordnung, aufgestellt durch das Gemeindegremium in seiner Sitzung vom 8. September 2022, zu beraten und zu beschließen.

Anwesend waren : Frau DHUR M., Bürgermeisterin;  
Frau HOUSCHEID S., Frau THEIS E., Schöffin(nen);  
Herr DOLLENDORF S., Schöffe;  
~~Herr KLEIS A.~~, Herr WIESEN H., ~~Frau KAUT N.~~, Herr SCHWALL R., Herr SCHMITZ R., Herr REUTEN H., Frau WIRTZFELD M., Frau GENNEN M., Gemeinderatsmitglieder;  
Herr SCHÖSSLER P., Generaldirektor.

**In öffentlicher Sitzung:**

Punkt 1.- Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 25. August 2022 - Annahme.

---

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 25. August 2022 anzunehmen.

Punkt 2.- Gemeindehaushalt 2022 - Abänderung Nr.3.

---

DER GEMEINDERAT

Aufgrund der Artikel 28, 30 und 163 ff. des Gemeindedekrets vom 23. April 2018;

In Anbetracht, dass eine dritte Abänderung des gewöhnlichen und außergewöhnlichen Haushalts 2022 infolge zu niedrig bzw. nicht eingetragener Kredite vonnöten ist;

In Anbetracht, dass sich der ordentliche Haushalt nach Abänderung wie folgt zusammensetzt:

	<b><u>Einnahmen</u></b>	<b><u>Ausgaben</u></b>	<b><u>Saldo</u></b>
Laut ursprünglichen Haushaltsplan	8.183.309,14 €	6.730.119,86 €	1.453.189,28 €
Erhöhung der Kredite	3.800,00 €	460.533,22 €	-456.733,22 €
Verringerung der Kredite			
Neues Resultat	<b>8.187.109,14 €</b>	<b>7.190.653,08 €</b>	<b>996.456,06 €</b>

In Anbetracht, dass sich der außerordentliche Haushalt nach Abänderung wie folgt zusammensetzt:

	<b><u>Einnahmen</u></b>	<b><u>Ausgaben</u></b>	<b><u>Saldo</u></b>
Laut ursprünglichen Haushaltsplan	4.322.161,87 €	4.322.161,87 €	
Erhöhung der Kredite	341.982,39 €	341.982,39 €	
Verringerung der Kredite			
Neues Resultat	<b>4.664.144,26 €</b>	<b>4.664.144,26 €</b>	

In Anbetracht, dass durch die Haushaltsplanabänderung Nr.3 der außerordentliche Haushalt ausgeglichen ist und der ordentliche Haushalt einen Überschuss von **996.456,06 €** (neunhundertsechszehnzigtausendvierhundertsechszwanzig Euro und sechs Eurocents) aufweist;

BESCHLIESST einstimmig:

die Haushaltsplanabänderung Nr.3 des außerordentlichen und ordentlichen Dienstes 2022 anzunehmen und dieselbe der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu übermitteln.

Punkt 3.- Charta öffentliche Beleuchtung ORES ASSETS.

---

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

**Artikel 1:** der Charta "Öffentliche Beleuchtung", die von der Interkommunale ORES ASSETS vorgeschlagen wird, beizutreten für ihren Bedarf im Bereich der Wartung und Instandsetzung infolge von Beschädigungen, Zerstörungen und Störungen, die an den Leuchten, dem öffentlichen Beleuchtungskabel, den Trägern, Auslegern oder Befestigungen festgestellt werden, und zwar zum 1. Januar 2023 und für eine Dauer von 4 Jahren;

**Artikel 2:** das Gemeindegremium mit der Durchführung des vorliegenden Beschlusses zu beauftragen.

Punkt 4.- Wartung der öffentlichen Beleuchtung - Haushaltsplanung für das Jahr 2023.

---

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

1) Für das Jahr 2023 bei der Wartung der öffentlichen Beleuchtung durch ORES eine Jahrespauschale in Höhe von 1.171,59 € (zzgl. MwSt.) in Anspruch zu nehmen;

2) Eine Abschrift gegenwärtiger Beschlussfassung ergeht an den Herrn Finanzdirektor und an ORES zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung.

Punkt 5.- Ersetzen von zwei Außentüren an den Gemeindeschulen von Oudler und Thommen/Kreuzberg - Bezeichnung des Erstehers des Bauauftrags. Ratifizierung des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 8. September 2022.

---

DER GEMEINDERAT

RATIFIZIERT einstimmig:

den Beschluss des Gemeindegremiums vom 8. September 2022 betreffend Ersetzen von zwei Außentüren an den Gemeindeschulen von Oudler und Thommen/Kreuzberg - Bezeichnung des Erstehers des Bauauftrags.

Punkt 6.- Resolution an die Adresse der Wallonischen Region betreffend Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtungen zur Bewirtschaftung, Rückverfolgbarkeit und Sanierung von Erde.

---

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

**Artikel 1:** Die wallonische Regierung wird aufgefordert, die finanziellen Schwierigkeiten zu berücksichtigen, die sich aus der Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtungen zur Bewirtschaftung, Rückverfolgbarkeit und Sanierung von Erde ergeben, und mit der damit einhergehenden Verringerung von Baustellen Rechnung zu tragen, die in den kommenden Jahren durchgeführt werden können.

**Artikel 2:** Die wallonische Regierung wird aufgefordert, die Regeln zu vereinfachen für Erde, die im Dekret festgesetzte Schwellenwerte durch Hintergrundkonzentrationen, deren Ursprung eine geologische Formation ist, überschreitet, wenn sich der Herkunfts- und der Empfängerstandort in der gleichen geologischen Formation befinden.

**Artikel 3:** Die wallonische Regierung und die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft werden aufgefordert, die Haushaltsmittel, die für kommunale Investitionen bereitgestellt werden, aufzustocken, damit die zusätzlichen Kosten im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung, Rückverfolgbarkeit und Sanierung von Erde vollständig zu Lasten der Wallonischen Region bzw. der Deutschsprachigen Gemeinschaft gehen können.

**Artikel 4:** Die wallonische Regierung wird aufgefordert, die Möglichkeit zu prüfen, die Preise aller Empfängerstandorte bzw. aller zugelassenen Anlagen zu normalisieren.

**Artikel 5:** Die vorliegende Resolution wird an die wallonische Regierung, die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft, an alle wallonischen Gemeinden und an die "Union des Villes et Communes de Wallonie" übermittelt.

**Artikel 6:** Das Gemeindegremium wird mit der Ausführung des vorliegenden Beschlusses beauftragt.

Punkt 7.- Antrag auf Abschaffung und Veräußerung eines Wegeabschlusses in Grüfflingen-St. Vither Straße / Gemarkung 2 / Thommen/ Flur F entlang der Parzellen 318a und 317a - Prinzipbeschluss.

---

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) sein prinzipielles Einverständnis zur Deklassierung und Veräußerung des vorerwähnten Wegeabschlusses entsprechend des vom Vermessungsbüro G. Faymonville am 4. August 2022 erstellten Vermessungsplans zu erteilen;
- 2) das Gemeindegremium mit der Einleitung des Verfahrens zur Deklassierung des besagten öffentlichen Geländes zu beauftragen.
- 3) Sämtliche mit der vorliegenden Immobilientransaktion verbundenen Nebenkosten (Beurkundung, Registrierung,...) gehen vollständig zu Lasten des Antragstellers.

Punkt 8.- Evangelische Kirchenfabrik - Haushalt 2023 - Gutachten.

---

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST mit 7-JA-Stimmen gegen 3-NEIN-Stimmen ( SCHMITZ R., SCHWALL R., WIESEN H. ) bei 0 Enthaltungen:

Artikel 1.- Ein positives Gutachten zur Fassung des Haushaltsplanes der Evangelischen Kirchengemeinde MALMEDY-ST.VITH für das Wirtschaftsjahr 2023 zu äußern;

Artikel 2.- Der Anteil der Gemeinde BURG-REULAND am ordentlichen Zuschuss beträgt 2.950,62 €;

Artikel 3.- Der Anteil der Gemeinde BURG-REULAND am außerordentlichen Zuschuss beträgt 0,00 €;

Artikel 4.- Das Gemeindegremium wird mit der Ausführung gegenwärtiger Beschlussfassung beauftragt;

Artikel 5.- Gegenwärtiges Gutachten wird der Evangelischen Kirchengemeinde MALMEDY-ST.VITH, der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft, dem Provinzialkollegium LÜTTICH und den anderen betroffenen Gemeinden informationshalber zugestellt.

Punkt 9.- Flussvertrag Mosel/Our: Umsetzung des Aktionsprogramms 2023-2025 - finanzielle Beteiligung.

---

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1 : Zustimmung an der Teilnahme des Maßnahmenprogramms des Flussvertrag Mosel/Our für die Laufzeit 2023 – 2025 ;

Artikel 2 : das in Anlage befindliche Aktionsprogramm 2023-2025 des Flussvertrags Mosel zur Kenntnis zu nehmen und die darin enthaltenen Maßnahmen entsprechend den zeitlichen, personellen und finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde Burg-Reuland umzusetzen;

Artikel 3 : Diesen Beschluss an die Koordinierungszelle des Flussvertrags, rue de Botrange 131 in 4950 Waimes (Verwaltungssitz) und auf elektronischem Weg an die Adresse crmoselle@gmail.com zu übermitteln;

Artikel 4 : Den Flussvertrag Mosel VoG in Höhe eines Anteils zu finanzieren, der auf der Grundlage der Fläche und der Einwohnerzahl der Gemeinde im Unterbecken (siehe nachstehende Tabelle) berechnet und jährlich gemäß der nachstehenden Berechnung indiziert wird, wobei zu berücksichtigen ist, dass der SPW jeden Gemeinde- und Provinzzuschuss ergänzt, indem er denselben Beitragsanteil X 2,33 (70%)) hinzufügt.

Der Grundbetrag (siehe nachstehende Tabelle) wird jährlich auf der Grundlage des Gesundheitsindex (Wert im März, gültig am Tag der Forderungsanmeldung) gemäß folgender Berechnung indiziert: [Grundbetrag (2016) \* Gesundheitsindex im März Jahr n ] / 102.42 (= Gesundheitsindex am 1/1/2016).

Gemeinde	Grundbetrag ohne index (€) 2016
Amel	€ 788,4

Büllingen	€ 1.888,5
Burg-Reuland	€ 4.440,3
Sankt-Vith	€ 5.581,5
Attert	€ 8.759,6
Bastogne	€ 6.605,6
Fauvillers	€ 2.797,1
Leglise	€ 1.617,8
Martelange	€ 1.064,3
Vaux-sur-Sure	€ 3.946,1

Artikel 5 : Den Flussvertrag zu ermächtigen, seine Aufgabe der Feldinventarisierung auf den Wasserläufen, die von der Gemeinde verwaltet werden, während der Periode des Aktionsprogramm durchzuführen.

Punkt 10.- Gewährung eines Sonderzuschusses an das Friedhofskomitee Oudler zwecks Ankaufs von Abdeckplatten für die Urnengräber auf dem Friedhof von Oudler.

---

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

dem Friedhofskomitee Oudler zwecks Ankauf von Abdeckplatten für die Urnengräber einen Sonderzuschuss in Höhe von 2.178,00 € nach bereits erfolgter Vorlage der Rechnungen samt Zahlungsbelegen zu gewähren.

Punkt 11.- Bestimmung der gewöhnlichen Holzschläge des Wirtschaftsjahres 2023 sowie die Genehmigung des Lastenheftes.

---

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1: Beiliegende Sonderbedingungen für den Holzverkauf des Wirtschaftsjahres 2023 zu genehmigen;

Artikel 2: Die Holzschläge (Los Nr. 470, 471, 472, 473 und 474) mit insgesamt 7.317 m<sup>3</sup> werden im Submissionsverfahren zugunsten der Gemeindekasse verkauft.

Artikel 3: Beim Verkauf gelten die Klauseln und Bedingungen des allgemeinen Lastenheftes, das vom Provinzkollegium festgelegt und im Verwaltungsblatt veröffentlicht wurde, sowie die Sonderbestimmungen, aufgestellt durch das Forstamt.

Punkt 12.- A.I.D.E. - Außerordentliche Generalversammlung vom 18. Oktober 2022.

---

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

1. Sein Einverständnis zu dem auf der Tagesordnung der außerordentlichen Generalversammlung der A.I.D.E. vom 18. Oktober 2022 eingetragenen Punkt zu geben, so wie dieser in der Einberufung und unter den Anlagen eingetragen ist;

2. Die gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 28. Januar 2019 als Vertreter der Gemeinde bezeichneten Delegierten zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der außerordentlichen Generalversammlung der A.I.D.E. vom 18. Oktober 2022 wiederzugeben

3. Das Gemeindegremium zu beauftragen, die Durchführung des vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und eine beglaubigte Abschrift desselben am Gesellschaftssitz der Interkommunalen A.I.D.E. mindestens drei Tage vor dem Termin der Generalversammlung zu hinterlegen.

Der Generaldirektor,  
gez. P. SCHÖSSLER

Die Vorsitzende,  
gez. M. DHUR

---